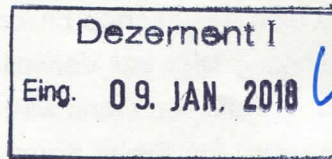


**An die Bezirksvertretung
Münster-Südost**



**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.26 – Frau Groh**

Fußgängerüberweg zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges zum Schulzentrum Wolbeck

- **Antrag A-S/0029/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost bittet um Prüfung, ob an der Straße Am Berler Kamp im Bereich des Fuß-/ Radweges ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann. Mit dieser Maßnahme soll die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Fußgängerüberweg

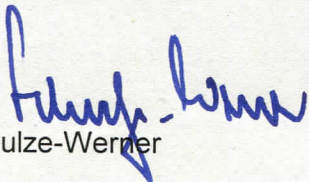
Bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen sind die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu beachten. Ebenso gelten die vom Bundesverkehrsministerium erlassenen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach dürfen Fußgängerüberwege nicht im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges angelegt werden. Da aus nördlicher Richtung ein solcher Weg in die Querungsstelle mündet, kommt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle nicht in Betracht. Hintergrund dieser Regelung ist, dass ein Fußgängerüberweg nur zu Fuß Gehenden Vorrang gegenüber dem Fahrverkehr gewährt. Das ist vielen Radfahrenden nicht bewusst. Auch kann ein Fußgängerüberweg nur dann eine ausreichende Sicherheit entfalten, wenn zu Fuß Gehende deutlich ihre Querungsabsicht anzeigen, so dass der Fahrverkehr rechtzeitig anhalten kann. Aufgrund des Radverkehrsaufkommens stellt ein Fußgängerüberweg nicht das geeignete Mittel dar, die Schulwegsicherheit an dieser Stelle zu erhöhen.

Verkehrszeichen und Dialog-Display

Bereits mehrfach wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrssicherheit auf der Straße Am Berler Kamp in Höhe der Querungsstelle überprüft. Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde in beiden Fahrtrichtungen das Zeichen Achtung „Kinder“ aufgestellt. Zudem wurde dieses Zeichen großflächig als Piktogramm auf die Fahrbahn aufgetragen. Ebenso wurde in Fahrtrichtung Wolbeck ein ortsfestes Dialog-Display aufgestellt.

Tempo 30

Mit der jüngsten Änderung der Straßenverkehrsordnung ist es der Verwaltung nun möglich, Tempo 30 auf innerörtlichen Straßen im unmittelbaren Bereich von Schulen, Kindergärten, Altenheimen, etc. auch ohne eine bestehende besondere Gefahren- oder Unfalllage anzuordnen. In diesem Zusammenhang liegt der Verwaltung bereits der Antrag A-S/0011/2017 der Bezirksvertretung Münster-Südost vor. Darin wird um Prüfung gebeten, ob die Verkehrssicherheit auf der Hiltruper Straße, Am Berler Kamp und auf der Münsterstraße durch Einführung von Tempo 30 verbessert werden kann. Die Verwaltung hat bereits überall dort, wo die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen eindeutig vorliegen und die Umsetzung kurzfristig erfolgen konnte, Entscheidungen zugunsten von Tempo 30 km/h getroffen. Für den Bezirk Münster-Südost gilt das zum Beispiel für die Münsterstraße in Höhe des Achatius Hauses und des St. Nikolaus Kindergartens. Aktuell wird die Möglichkeit der Einführung von Tempo 30 auf weiteren Straßen überprüft. Dazu gehört auch die Straße Am Berler Kamp. Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung zum Beginn des zweiten Quartals berichten.



Schulze-Werner